



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 8. Sitzung des Stadtrates (SR/008/2010)**

**am Donnerstag, 28.01.2010,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus-Dieter Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Patrick Schreiber

Joachim Stübner

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Klaus Sühl

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Eva Kämmerer

Stephan Kühn

Thomas Löser

Andrea Schubert  
Torsten Schulze  
Thomas Trepte  
Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

**FDP-Fraktion**

Matteo Böhme  
Jürgen Felgner  
Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Barbara Lässig  
Eberhard Rink  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Jan Kaboth  
Anita Köhler

**fraktionslose Stadträte**

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

**SPD-Fraktion**

Peter Bartels

**Gäste:**

Ines Vogel,  
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

TOP 49

**Schriftführer/-in**

Frau Reiher, Frau Volbrecht

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden | <b>V0402/10<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Verpflichtung einer Stadträtin gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO   |                                  |
| <b>3</b> | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse  |                                  |
| <b>4</b> | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)   |                                  |

## Nicht öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>5</b> | Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden | <b>V0352/09<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

## Öffentlich

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>6</b>  | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                  |
| <b>7</b>  | Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen | <b>V0368/09<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>  | Wahl des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden  | <b>V0373/09<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>  | Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH   | <b>V0375/09<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG   | <b>V0376/09<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH   | <b>V0381/09<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH  | <b>V0384/09<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V0370/09<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH  | <b>V0371/09<br/>beschließend</b> |
| <b>15</b> | Wahl des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH  | <b>V0372/09<br/>beschließend</b> |
| <b>16</b> | Wahl des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH   | <b>V0374/09<br/>beschließend</b> |

17	Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg	<b>V0377/09 beschließend</b>
18	Wahl des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH	<b>V0378/09 beschließend</b>
19	Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH	<b>V0379/09 beschließend</b>
20	Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH	<b>V0382/09 beschließend</b>
21	Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH	<b>V0383/09 beschließend</b>
22	Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH	<b>V0385/09 beschließend</b>
23	Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Technisches Rathaus Hamburger Straße“	<b>V0397/10 beschließend</b>
24	Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz	<b>A0126/10 beschließend</b>
25	Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz	<b>A0101/10 beschließend</b>
26	Besetzung des Ortsbeirates Blasewitz	<b>V0398/10 beschließend</b>
27	Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen	<b>A0124/10 beschließend</b>
28	Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen	<b>A0100/10 beschließend</b>
29	Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	<b>A0102/10 beschließend</b>
30	Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	<b>A0123/10 beschließend</b>
31	Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	<b>A0120/10 beschließend</b>
32	Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	<b>A0103/10 beschließend</b>
33	Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	<b>A0118/10 beschließend</b>
34	Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	<b>A0104/10 beschließend</b>
35	Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	<b>A0116/10 beschließend</b>

<b>36</b>	Umbesetzung im Ausschuss für Kultur	<b>A0119/10 beschließend</b>
<b>37</b>	Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	<b>A0105/10 beschließend</b>
<b>38</b>	Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung	<b>A0106/10 beschließend</b>
<b>39</b>	Umbesetzung im Petitionsausschuss	<b>A0122/10 beschließend</b>
<b>40</b>	Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	<b>A0107/10 beschließend</b>
<b>41</b>	Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen	<b>A0108/10 beschließend</b>
<b>42</b>	Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder	<b>A0117/10 beschließend</b>
<b>43</b>	Umbesetzung im Ausländerbeirat	<b>A0121/10 beschließend</b>
<b>44</b>	Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVO/Hauptausschuss VVO	<b>A0109/10 beschließend</b>
<b>45</b>	Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes am Sozialgericht Dresden für die Vorschlagsliste	<b>V0369/09 beschließend</b>
<b>46</b>	Namensgebung der 55. Mittelschule	<b>V0113/09 beschließend</b>
<b>47</b>	Feststellung der Jahresrechnung 2008	<b>V0343/09 beschließend</b>
<b>48</b>	Eintrittspreise und Entgelte für Kurse im Theaterhaus RUDI	<b>V0192/09 beschließend</b>
<b>49</b>	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008	<b>V0162/09 beschließend</b>
<b>50</b>	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 3. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB	<b>V0204/09 beschließend</b>

<b>51</b>	Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	<b>V0290/09 beschließend</b>
<b>52</b>	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 29. Juni 2006	<b>V0339/09 beschließend</b>
<b>53</b>	Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen	<b>A0001/09 beschließend</b>
<b>54</b>	Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten	<b>A0004/09 beschließend</b>
<b>55</b>	Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen	<b>A0008/09 beschließend</b>
<b>56</b>	Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket	<b>A0023/09 beschließend</b>
<b>57</b>	Dresden unterzeichnet Pflege-Charta	<b>A0030/09 beschließend</b>
<b>58</b>	Abriss verhindern – Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten	<b>A0036/09 beschließend</b>
<b>59</b>	Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen	<b>A0042/09 beschließend</b>
<b>60</b>	Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt – Zentrum – Plauen	<b>A0048/09 beschließend</b>
<b>61</b>	Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit	<b>A0057/09 beschließend</b>
<b>62</b>	Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten – Fahrradverkehr systematisch fördern	<b>A0063/09 beschließend</b>
<b>63</b>	Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)	<b>A0064/09 beschließend</b>
<b>64</b>	Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta	<b>A0072/09 beschließend</b>
<b>65</b>	Kitaplätze schaffen – Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen	<b>A0019/09 beschließend</b>
<b>66</b>	Bericht zur sozialen Situation und zu den Bildungschancen der Kinder in Dresden	<b>A0049/09 beschließend</b>

<b>67</b>	Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO	<b>A0056/09 beschließend</b>
<b>68</b>	Initiative „500-Solardächer-Programm“	<b>A0059/09 beschließend</b>
<b>69</b>	Sofortiger Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Rathauses	<b>A0066/09 beschließend</b>
<b>70</b>	Finanzierung Umbau Kulturpalast Dresden und Projekt Heizkraftwerk Mitte	<b>A0071/09 beschließend</b>
<b>71</b>	Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive	<b>A0067/09 beschließend</b>
<b>72</b>	Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“	<b>A0075/09 beschließend</b>
<b>73</b>	Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen städtischer Eigen- und Beteiligungsunternehmen	<b>V0368-1/09 beschließend</b>
<b>74</b>	Wahl des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden	<b>V0373-1/09 beschließend</b>
<b>75</b>	Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	<b>V0375-1/09 beschließend</b>
<b>76</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG	<b>V0376-1/09 beschließend</b>
<b>77</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH	<b>V0381-1/09 beschließend</b>
<b>78</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH	<b>V0384-1/09 beschließend</b>
<b>79</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0370-1/09 beschließend</b>
<b>80</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH	<b>V0371-1/09 beschließend</b>
<b>81</b>	Wahl des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	<b>V0372-1/09 beschließend</b>
<b>82</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH	<b>V0374-1/09 beschließend</b>
<b>83</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg	<b>V0377-1/09 beschließend</b>
<b>84</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH	<b>V0378-1/09 beschließend</b>



<b>85</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH	<b>V0379-1/09 beschließend</b>
<b>86</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH	<b>V0382-1/09 beschließend</b>
<b>87</b>	Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH	<b>V0383-1/09 beschließend</b>
<b>88</b>	Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH	<b>V0385-1/09 beschließend</b>

## öffentlich

### Einleitung:

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet die 8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. Januar 2010, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Die Oberbürgermeisterin** verweist auf den Nachtrag, der im Kontext mit der Einladung zu sehen sei, und schlägt die Behandlung in der Reihenfolge wie Einladung vor. Die Vorlagen in TOP 7 bis 22 werden zurückgezogen und durch die Vorlagen in TOP 73 bis TOP 88 ersetzt.

TOP 50 kann ohne Debatte behandelt werden.

TOP 39 wurde vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 26 wird vor TOP 24 behandelt.

TOP 5 ist gemäß § 4 der Satzung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sowie der Ehrenmedaille in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Darüber ist in nicht öffentlicher Sitzung abzustimmen.

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu, in öffentlicher Sitzung die Abstimmung darüber herbeizuführen, dass TOP 5 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Der Stadtrat stimmt mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Behandlung von TOP 5 in nicht öffentlicher Sitzung zu.

**Die Oberbürgermeisterin** nimmt das Vorliegen von 4 Eilanträgen zum Anlass, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Eilanträge im Stadtrat die absolute Ausnahme sein dürfen. Die Verfahrensweise richte sich nach § 9 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung. Sie verweise weiter auf § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sowie § 52 Abs. 3 SächsGemO.

Auf dieser Grundlage könne sie bei keinem der vorliegenden Fälle einen unmittelbaren finanziellen oder ideellen Nachteil für die Kommune erkennen, der es rechtfertigen würde, auf die Einhaltung der zum Schutz der Stadträte und der Öffentlichkeit bestehenden regulären Ladungsfrist zu verzichten.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt sie wie folgt Stellung:

**Antrag der FDP-Fraktion A0127/10, Aufhebung aller Straßenausbaubeitragssatzungen**

Es liege keine Eilbedürftigkeit vor, weil die rückwirkende Aufhebung jederzeit möglich ist. Es kann daher zu dem Thema unter Einhaltung der Ladefrist zu einer ordentlichen Sitzung geladen werden.

Der dazu vorliegende Ersetzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion habe sich damit für die heutige Sitzung erledigt.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen A0129/10, Transparenz und umfassende Information zum Bauvorhaben des Investors Florana ...**

Es liege keine Eilbedürftigkeit vor, weil die Ausreichung einer Baugenehmigung nicht unmittelbar bevorstehe. Das Vorhaben ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beratung am 3. Februar 2010 vorgesehen.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. A0128/10, Erhalt von „coloradio“**

Es liege keine Eilbedürftigkeit vor, weil in dem Verantwortungsbereich der Stadt (Kultur- und Jugendamtsförderung) das Verfahren abgeschlossen sei. Im Dezember ist ein entsprechender Antrag im Rahmen der Kulturförderung abschließend behandelt und eine Förderung bewilligt worden. Damit könne das Thema nicht vor sechs Monaten im Stadtrat behandelt werden.

Weiterhin bestehe für den Bereich Sende- und Leitungskosten keine Zuständigkeit und Einflussmöglichkeit der Stadt.

**Antrag der SPD-Fraktion A0130/10, Bürgerversammlung zum Thema „Aktueller Stand beim Hochwasserschutz ...“**

Es liege keine Eilbedürftigkeit vor. Es könne ohne Weiteres zu einer Bürgerversammlung unter Einhaltung der Ladefristen geladen werden. Eine Vorlage zu dem Vertrag mit der LTV befinde sich im Geschäftsgang. In diesem Rahmen gebe es regulär die Möglichkeit für Informationsveranstaltungen für die Bürger.

**Herr Stadtrat Löser** erklärt Widerspruch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ablehnung der Eilbedürftigkeit.

**Die Oberbürgermeisterin** macht darauf aufmerksam, dass keine Debatte möglich sei und keine persönlichen Erklärungen abgegeben werden könnten.

**Herr Stadtrat Matthis** weist darauf hin, dass die in der Begründung der Oberbürgermeisterin zur Ablehnung der Eilentscheidung der Fraktion DIE LINKE. angeführte Bewilligung im Rahmen der Kulturförderung mit dem Eilantrag nichts zu tun habe. Vielmehr beziehe sich der Eilantrag auf die Sende- und Leitungskosten von „coloradio“. Diese Finanzierung finde seit diesem Jahr nicht mehr in der bisherigen Form statt. Es drohe die Abschaltung zum Monatsende bei Nichtbezahlen der nunmehr entstandenen Forderungen. Er sehe die Eilbedürftigkeit gegeben, da die nächste Sitzung des Stadtrates erst Ende Februar 2010 stattfinde.

**Die Oberbürgermeisterin** bekräftigt ihre Auffassung hinsichtlich fehlender Eilbedürftigkeit. Das Wissen um die geschilderte Veränderung sei den Vertretern von „coloradio“ seit Längerem bekannt.

#### **Persönliche Erklärung**

**Herr Stadtrat Pallas, SPD-Fraktion:**

„Sie haben ausgeführt, dass man eine solche Bürgerversammlung auf normalem Wege einberufen kann. Genau der Kern unseres Eilantrages ist aber, diesen Weg abzukürzen, weil wir ein hohes Informationsbedürfnis in der Bürgerschaft im Dresdner Osten sehen. Insofern sieht die SPD-Fraktion das als eilbedürftig an.“

**Herr Stadtrat Blümel** beantragt zu den TOP 49 und TOP 54 Rederecht für Frau Ines Vogel, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Heinrich** beantragt, den TOP 70 vorzuziehen und nach TOP 63 einzuordnen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorziehen von TOP 70 mit 35 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Krien** beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat stimmt in **namentlicher** Abstimmung dem Antrag von Herrn Stadtrat Heinrich zum Vorziehen von TOP 70 mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Hille** beantragt, den TOP 59 vorzuziehen und nach dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vorziehen von TOP 59 mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.



#### 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)

Folgende mündliche Fragen sind schriftlich zu beantworten:

**Frau Stadträtin Zimmermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, (mAF0027/10),**  
zur Gedenkstätte Bautzner Straße;

**Herr Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion, (mAF0023/10),**  
zum Personalstand in kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen;

**Herr Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion, (mAF0028/10),**  
zum Ausbau der Bahnhofstraße;

**Herr Stadtrat Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, (mAF0026/10),**  
zum Planfeststellungsverfahren Königsbrücker Straße;

**Herr Stadtrat Schreiber, CDU-Fraktion, (mAF0024/10),**  
zum Bauvorhaben Florana KG Hauptstraße;

**Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE., (mAF0025/10),**  
zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden;

**Herr Stadtrat Krien, fraktionslos, (mAF0029/10),**  
zu brachliegenden Potentialen in städtischen Kitas, Horten und Schulen.

#### 6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung des Tagesordnungspunktes 50.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen</b> | <b>V0368/09<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

zurückgezogen

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>8</b> | <b>Wahl des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden</b> | <b>V0373/09<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

zurückgezogen

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH</b> | <b>V0375/09<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

zurückgezogen

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>10</b> | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG</b> | <b>V0376/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

zurückgezogen

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH</b> | <b>V0381/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

zurückgezogen

- |               |  |                                  |
|---------------|--|----------------------------------|
| <b>12</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH</b>   | <b>V0384/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>13</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden</b>                                       | <b>V0370/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>14</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH</b>   | <b>V0371/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>15</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH</b>                                       | <b>V0372/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>16</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH</b>  | <b>V0374/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>17</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg</b> | <b>V0377/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>18</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH</b>  | <b>V0378/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>19</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH</b>                  | <b>V0379/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>20</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH</b>   | <b>V0382/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>21</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH</b>   | <b>V0383/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |
| <b>22</b>     | <b>Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH</b>  | <b>V0385/09<br/>beschließend</b> |
| zurückgezogen |  |                                  |

**23 Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Technisches Rathaus Hamburger Straße“**

**V0397/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch und es wird Listenwahl durchgeführt.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = kein Sitz

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass in Liste 5 (FDP-Fraktion) 2 Sitze zu besetzen sind, aber nur 1 Vorschlag vorliegt. Die Oberbürgermeisterin kündigt die Prüfung zur weiteren Verfahrensweise an.

**Herr Stadtrat Schollbach** verweist auf denselben Sachverhalt beim Jugendhilfeausschuss. Davon ausgehend erwarte er, dass die Oberbürgermeisterin Widerspruch einlegt.

**Die Oberbürgermeisterin** stellt klar, dass dies geprüft werde.

**Herr Stadtrat Krien** gibt zu Protokoll, dass die gesamten Wahlen zu den Aufsichtsräten dem Tönisvorst-Urteil widersprechen würden. Er behalte sich nach Prüfung entsprechende Maßnahmen vor.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Widerspruch nicht erforderlich ist, weil die Wahl des 11-köpfigen Ausschusses noch nicht abgeschlossen ist, da erst 10 Mitglieder (einschl. Stellvertreter) gewählt worden sind. Da der Stadtrat dieses Ergebnis nicht gewollt hat, kann man nicht von einer rechtswidrigen Wahl ausgehen, sondern muss von einem noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ausgehen, der in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden kann. Somit wird die Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Technisches Rathaus Hamburger Straße“ in der nächsten Sitzung am 25. Februar 2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

erneute Beratung

**24 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0126/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0126/10 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion:

Antje Sperlich, Tauscherstraße 19, 01277 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Katja Rülke.

Sven Gärtner scheidet als Stellvertreter aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**25 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0101/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0101/10 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Matthias Just, Schandauer Straße 4, 01309 Dresden, wird Mitglied. Sebastian Lehmann, Lewickistraße 55 a, 01279 Dresden, wird Stellvertreter.

Margit Haase scheidet als Mitglied aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0



**26 Besetzung des Ortsbeirates Blasewitz****V0398/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung der CDU-Fraktion mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Neubesetzung im Ortsbeirat Blasewitz.

Mitglied

Stellvertreter

CDU

Johann von Keyserlingk  
Hahnemannstraße 6  
01237 Dresden  
(bisher Stellvertreter für das  
Mitglied Walter Rogge)

Theodor Ludwig  
Pohlandstraße 29  
01309 Dresden

Reinhard Eckert, Papstdorfer Straße 45, 01277 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Walter Rogge.

FDP

Sven Gärtner  
Müller-Berset-Straße 42  
01309 Dresden

Ingo Liermann  
Lene-Glatzer-Straße 19 a  
01309 Dresden

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**27 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen****A0124/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0124/10 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion:

Karl-Heinz Haase, Platanenstraße 29, 01129 Dresden wird Mitglied.  
Joachim Reißig, Kopernikusstraße 56, 01129 Dresden, bisher Mitglied, wird Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**28 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen**

**A0100/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0100/10 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Joachim Bartels, Geinitzstraße 1, 01217 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Jens Georgi.

Andreas Mathias scheidet aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**29 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit**

**A0102/10  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass zu den TOP 29 bis TOP 38, TOP 40 bis TOP 44 kein Einigungsverfahren möglich ist und somit Listenwahl stattfindet. Sie schlägt vor, die Wahl in zwei Wahlvorgängen durchzuführen (1. Wahlgang TOP 29 bis TOP 37, 2. Wahlgang TOP 38, TOP 40 bis TOP 44). Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 29 und TOP 30**, TOP 31, TOP 32 und TOP 33, TOP 34 und TOP 35, TOP 36, TOP 37 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**







**Fraktion DIE LINKE.**

Dr. Klaus Sühl	Jens Matthis	Andreas Naumann
Tilo Kießling	André Schollbach	Hans-Jürgen Muskulus

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Eva Jähnigen	Torsten Schulze	Jens Hoffsommer
Andrea Schubert		Thomas Trepte

**SPD-Fraktion**

Thomas Blümel	Wilm Heinrich	Sabine Friedel
---------------	---------------	----------------

**FDP-Fraktion**

Holger Zastrow	Eberhard Rink	Jens Genschmar
----------------	---------------	----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Christoph Hille	Franz-Josef Fischer	Jan Kaboth
-----------------	---------------------	------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**32 Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft**

**A0103/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 29 und TOP 30, TOP 31, **TOP 32 und TOP 33**, TOP 34 und TOP 35, TOP 36, TOP 37 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (3,50) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	10 Stimmen (1,59) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz







**34 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau****A0104/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 29 und TOP 30, TOP 31, TOP 32 und TOP 33, **TOP 34 und TOP 35**, TOP 36, TOP 37 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = kein Sitz

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass in Liste 5 (FDP-Fraktion) 2 Sitze zu besetzen sind, aber nur 1 Vorschlag vorliegt. Die Oberbürgermeisterin kündigt die Prüfung der weiteren Verfahrensweise an.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Widerspruch nicht erforderlich ist, weil die Wahl des 11-köpfigen Ausschusses noch nicht abgeschlossen ist, da erst 10 Mitglieder (einschl. Stellvertreter) gewählt worden sind. Da der Stadtrat dieses Ergebnis nicht gewollt hat, kann man nicht von einer rechtswidrigen Wahl ausgehen, sondern muss von einem noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ausgehen, der in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden kann. Somit wird die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in der nächsten Sitzung am 25. Februar 2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

erneute Beratung

**35 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau****A0116/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 29 und TOP 30, TOP 31, TOP 32 und TOP 33, **TOP 34 und TOP 35**, TOP 36, TOP 37 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

#### Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = kein Sitz

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass in Liste 5 (FDP-Fraktion) 2 Sitze zu besetzen sind, aber nur 1 Vorschlag vorliegt. Die Oberbürgermeisterin kündigt die Prüfung der weiteren Vorgehensweise an.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Widerspruch nicht erforderlich ist, weil die Wahl des 11-köpfigen Ausschusses noch nicht abgeschlossen ist, da erst 10 Mitglieder (einschl. Stellvertreter) gewählt worden sind. Da der Stadtrat dieses Ergebnis nicht gewollt hat, kann man nicht von einer rechtswidrigen Wahl ausgehen, sondern muss von einem noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ausgehen, der in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden kann. Somit wird die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in der nächsten Sitzung am 25. Februar 2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

### 36 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

**A0119/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 29 und TOP 30, TOP 31, TOP 32 und TOP 33, TOP 34 und TOP 35, **TOP 36**, TOP 37 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### - Wahlvorgang

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

#### Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (3,50) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	10 Stimmen (1,59) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Kultur.

**Mitglied****1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Sebastian Kieslich	Peter Krüger	Steffen Kaden
Christa Müller	Dietmar Haßler	Elke Fischer
Horst Uhlig	Dr. Gudrun Böhm	Patrick Schreiber
Stefan Zinkler	Anke Wagner	Lothar Klein

**Fraktion DIE LINKE.**

Annekatriin Klepsch	Dr. Klaus Sühl	Tilo Kießling
Gunild Lattmann	Anja Apel	Kristin Klaudia Kaufmann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne	Torsten Schulze	Eva Jähnigen
Ulrike Hinz	Eva Kämmerer	Thomas Löser

**SPD-Fraktion**

Wilm Heinrich	Richard Kaniewski	Martin Bertram
---------------	-------------------	----------------

**FDP-Fraktion**

Barbara Lässig	André Schindler	Matteo Böhme
----------------	-----------------	--------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Jan Kaboth	Christoph Hille	Anita Köhler
------------	-----------------	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**37 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen**

**A0105/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 29 und TOP 30, TOP 31, TOP 32 und TOP 33, TOP 34 und TOP 35, TOP 36, **TOP 37** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

### Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.

<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/-in</b>	<b>2. Stellvertreter/-in</b>
-----------------	------------------------------	------------------------------

#### CDU-Fraktion

Elke Fischer	Patrick Schreiber	Lars-Detlef Kluger
Angelika Malberg	Christa Müller	Sebastian Kieslich
Silke Schöps	Dr. Helfried Reuther	Horst Uhlig
Peter Krüger	Anke Wagner	Lothar Klein

#### Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus	Dr. Margot Gaitzsch	Jens Matthis
Kristin Klaudia Kaufmann	Andreas Naumann	Annekatri Klepsch

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer	Andrea Schubert	Margit Haase
Ulrike Hinz	Elke Zimmermann	Eva Kämmerer

#### SPD-Fraktion

Richard Kaniewski	Peter Bartels	Sabine Friedel
-------------------	---------------	----------------

#### FDP-Fraktion

Jens Genschmar	Burkhard Vester	André Schindler
----------------	-----------------	-----------------

#### BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Anita Köhler	Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer
--------------	------------	---------------------

### Abstimmungsergebnis:

gewählt

**38 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung****A0106/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 38**, TOP 40, TOP 41, TOP 42, TOP 43 und TOP 44 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (3,50) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen (2,07) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/-in</b>	<b>2. Stellvertreter/-in</b>
-----------------	------------------------------	------------------------------

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm	Lothar Klein	Jan Donhauser
Ingo Flemming	Stefan Zinkler	Lars Röher
Dietmar Haßler	Klaus Rentsch	Patrick Schreiber
Steffen Kaden	Christa Müller	Dr. Helfried Reuther

**Fraktion DIE LINKE.**

André Schollbach	Jens Matthis	Kristin Klaudia Kaufmann
Dr. Klaus Sühl	Tilo Wirtz	Tilo Kießling

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne	Elke Zimmermann	Andrea Schubert
Torsten Schulze	Thomas Trepte	Margit Haase

**SPD-Fraktion**

Dr. Peter Lames	Wilm Heinrich	Thomas Blümel
-----------------	---------------	---------------

**FDP-Fraktion**

Eberhard Rink	Dr. Thoralf Gebel	Barbara Lässig
---------------	-------------------	----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Christoph Hille	Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer
-----------------	------------	---------------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**39 Umbesetzung im Petitionsausschuss**

**A0122/10  
beschließend**

zurückgezogen

**40 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen**

**A0107/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 38, **TOP 40**, TOP 41, TOP 42, TOP 43 und TOP 44 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen.

**Mitglied****1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Jan Donhauser	Silke Schöps	Sebastian Kieslich
Angelika Malberg	Lars Röher	Ingo Flemming
Christa Müller	Anke Wagner	Horst Uhlig
Patrick Schreiber	Dr. Gudrun Böhm	Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Jens Matthis	Tilo Kießling	Anja Apel
Hans-Jürgen Muskulus	Kristin Klaudia Kaufmann	André Schollbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Margit Haase	Jens Hoffsommer	Thomas Löser
Eva Kämmerer	Andrea Schubert	Ulrike Hinz

**SPD-Fraktion**

Dr. Peter Lames	Wilm Heinrich	Thomas Blümel
-----------------	---------------	---------------

**FDP-Fraktion**

André Schindler	Jürgen Felgner	Burkhard Vester
-----------------	----------------	-----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Christoph Hille	Anita Köhler	Jan Kaboth
-----------------	--------------	------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**41 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen,  
Stadtentwässerung und Friedhofswesen**

**A0108/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 38, TOP 40, **TOP 41**, TOP 42, TOP 43 und TOP 44 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

**Mitglied****1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Elke Fischer	Dr. Georg Böhme-Korn	Dr. Gudrun Böhm
Steffen Kaden	Sebastian Kieslich	Lars-Detlef Kluger
Dr. Helfried Reuther	Ingo Flemming	Dietmar Haßler
Horst Uhlig	Joachim Stübner	Anke Wagner

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Wirtz	Tilo Kießling	Gunild Lattmann
André Schollbach	Andreas Naumann	Dr. Klaus Sühl

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Elke Zimmermann	Andrea Schubert	Jens Hoffsommer
Thomas Trepte	Thomas Löser	Christiane Filius-Jehne

**SPD-Fraktion**

Sabine Friedel	Peter Bartels	Richard Kaniewski
----------------	---------------	-------------------

**FDP-Fraktion**

Jens Genschmar	Eberhard Rink	Dr. Thoralf Gebel
----------------	---------------	-------------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer	Christoph Hille	Anita Köhler
---------------------	-----------------	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt



**42 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder**

**A0117/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 38, TOP 40, TOP 41, **TOP 42**, TOP 43 und TOP 44 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,00) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,56) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,04) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,17) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,52) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,26) = kein Sitz

**Der Stadtrat wählt** im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder:

**Mitglied**

**Stellvertreter/-in**

**CDU-Fraktion**

Dietmar Haßler	Peter Krüger
Lars-Detlef Kluger	Jan Donhauser
Anke Wagner	Silke Schöps

**Fraktion DIE LINKE.**

Dr. Margot Gaitzsch	Tilo Wirtz
Tilo Kießling	Hans-Jürgen Muskulus

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Thomas Trepte	Eva Kämmerer
---------------	--------------

**SPD-Fraktion**

Thomas Blümel	Richard Kaniewski
---------------	-------------------

**FDP-Fraktion**

Barbara Lässig	Matteo Böhme
----------------	--------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer
------------	---------------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**43 Umbesetzung im Ausländerbeirat**

**A0121/10  
beschließend**

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 38, TOP 40, TOP 41, TOP 42, **TOP 43** und TOP 44 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (2,91) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,58) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen (1,58) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,19) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	10 Stimmen (1,32) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,52) = kein Sitz

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass in Liste 3 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) 2 Sitze zu besetzen sind, aber nur 1 Vorschlag vorliegt. Die Oberbürgermeisterin kündigt die Prüfung der weiteren Verfahrensweise an.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Widerspruch nicht erforderlich ist, weil die Wahl des 9-köpfigen Beirates noch nicht abgeschlossen ist, da erst 8 Mitglieder (einschl. Stellvertreter) gewählt worden sind. Da der Stadtrat dieses Ergebnis nicht gewollt hat, kann man nicht von einer rechtswidrigen Wahl ausgehen, sondern muss von einem noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ausgehen, der in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden kann. Somit wird die Besetzung des Ausländerbeirates in der nächsten Sitzung am 25. Februar 2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

erneute Beratung

#### 44 Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVO/Hauptausschuss VVO

A0109/10  
beschließend

Vortext siehe TOP 29

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 38, TOP 40, TOP 41, TOP 42, TOP 43 und **TOP 44 (Verbandsversammlung)** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

##### - Wahlvorgang

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

##### Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,66) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,91) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,75) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,43) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,63) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,31) = kein Sitz

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses erfolgt Listenwahl zum Hauptausschuss des VVO.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 44 (Hauptausschuss VVO)** und TOP 45 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

##### - Wahlvorgang

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

##### Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (1,6) = 1 Sitz
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (0,86) = 1 Sitz
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (0,79) = 1 Sitz (nach Losverfahren kein Sitz)
Liste 4	SPD-Fraktion	11 Stimmen (0,79) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	12 Stimmen (0,84) = 1 Sitz

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass ein Sitz noch zu besetzen ist. Deshalb findet Losentscheid zwischen Liste 3 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Liste 4 (SPD-Fraktion) statt. Der Älteste des Stadtrates, Herr Stadtrat Uhlig, nimmt den Losentscheid vor. Im Ergebnis entfällt das Los auf Liste 4 (SPD-Fraktion).

1. **Der Stadtrat wählt** gemäß § 52 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

**Vertreter/-in****Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Elke Fischer	Dr. Gudrun Böhm
Dietmar Haßler	Lothar Klein
Klaus Rentsch	Joachim Stübner
Horst Uhlig	Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Kristin Klaudia Kaufmann	Hans-Jürgen Muskulus
Jens Matthis	Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Eva Jähnigen	Andrea Schubert
Margit Haase	Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Axel Bergmann	Albrecht Pallas
---------------	-----------------

**FDP-Fraktion**

Eberhard Rink	André Schindler
---------------	-----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer	Anita Köhler
---------------------	--------------

2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen/Vertreter werden vier Vertreterinnen/Vertreter und vier Verhinderungsvertreterinnen/Verhinderungsvertreter für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt.

**Vertreter/-in****Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Elke Fischer	Dietmar Haßler
--------------	----------------

**Fraktion DIE LINKE.**

Jens Matthis	Kristin Klaudia Kaufmann
--------------	--------------------------

**SPD-Fraktion**

Axel Bergmann	Franz-Josef Fischer
---------------	---------------------

**FDP-Fraktion**

Eberhard Rink	Klaus Rentsch
---------------	---------------

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

<b>45</b>	<b>Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes am Sozialgericht Dresden für die Vorschlagsliste</b>	<b>V0369/09 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass kein Einigungsverfahren möglich ist. Es findet Listenwahl statt. Sie erläutert das Wahlverfahren. Es können Bewerber gestrichen werden.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** fragt nach, ob die Nummerierung in der Abstimmungsliste eins zu eins aus der Vorlage übernommen worden sei. Die Frage wird bejaht.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 44 (Hauptausschuss VVO) und **TOP 45** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

**Ergebnis der Wahl:**

Folgende Kandidaten haben nicht die erforderliche Stimmenzahl von 46 Stimmen erreicht:

Lfd. Nr. 29	Herr Kriegel	3 Stimmen
Lfd. Nr. 56	Herr Zeidler	22 Stimmen
Lfd. Nr. 59	Herr Zscheile	19 Stimmen

**Der Stadtrat wählt** die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters der Sozialgerichtsbarkeit für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes am Sozialgericht Dresden in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden mit Ausnahme

lfd. Nr. 29 Kriegel, Christian	3 Stimmen
lfd. Nr. 56 Zeidler, Marcel	22 Stimmen
lfd. Nr. 59 Zscheile, Thomas	19 Stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Donhauser** verweist darauf, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde. Die Schulkonferenz habe einen einstimmigen Beschluss zur Umbenennung der Schule gefasst. Im einem persönlichen Gespräch mit dem Schulleiter habe er sich davon überzeugen, dass diese Entscheidung keine ad hoc Entscheidung gewesen sei, sondern dazu ein mehrjähriger Prozess stattgefunden habe, wo sich vor allem die Schüler und die Lehrer mit dieser Umbenennung beschäftigt haben. Auch der Ortsbeirat Plauen habe sich mehrheitlich für diese Umbenennung ausgesprochen. Bisher sei die Praxis so gewesen, dass dem Votum bei einer Umbenennung aus der Schule bzw. dem Ortsbeirat heraus gefolgt wurde.

Er führt weiter aus, dass bei fast allen Schulnamen im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich ein regionaler Bezug festzustellen sei. Dieser Bezug stiffe aus seiner Sicht eher Identität als ein Name, der möglicherweise eine größere Umspannung habe. Deshalb sollte der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung darüber nachdenken, genauso wie bei den Gymnasien zu verfahren und den allgemeinbildenden Schulen in diesem Bereich gestatten, den Schulnamen, sofern sie sich entscheiden, auch vorn anzustellen.

Er verdeutlicht, dass diese Umbenennung keine überregionale Bedeutung für die Stadt habe, die es rechtfertigen würde, dass der Stadtrat sich gegen das Votum des Ortsbeirates stelle. Auch hier rege er an, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht möglich wäre, bei solchen Fällen, wo kein überregionaler Bezug vorhanden sei und ein positives Votum des Ortsbeirates vorliege, die Verwaltung zu beauftragen, derartige Umbenennungen von Schulen abschließend zu behandeln.

**Frau Stadträtin Apel** verweist darauf, dass der Beschluss einer Schulkonferenz wichtig sei. Bisher habe die Fraktion DIE LINKE. fast immer zugestimmt. Aber in der Vergangenheit sei im Stadtrat meist eine Schule benannt worden, die vorher eine Nummer getragen habe, bis auf die Puschkinschule.

Sie verweist darauf, dass der jetzige Name Heinz Steyer, ein antifaschistischer Widerstandskämpfer, abgewählt werden solle. An dieser Stelle stellt sie klar, dass es sich die Stadt nicht leisten könne, einen solchen Namen aufzugeben. Klar sei, dass man gegen den Willen einer Schule einen Namen nicht erhalten könne. Trotzdem sollte der Stadtrat sich damit noch einmal auseinandersetzen.

Der Schulleiter habe in der Ortsbeiratssitzung immer wieder bekundet, dass es nicht darum gehe, gegen diesen Namen anzutreten, sondern man spreche sich für den Namen Bienert aus. Dieser Aussage könne sie so nicht folgen. Wenn man auf die Homepage der Schule gehe, werde sehr ausführlich über die 125-jährige Geschichte der Schule berichtet, aber der bisherige Name der Schule tauche nirgendwo auf. Das beunruhige die Fraktion DIE LINKE. schon. Dieser Name dürfe nicht sang- und klanglos verschwinden, denn es gebe eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung für den Antifaschismus.

Deshalb könne die Fraktion DIE LINKE. dieser Umbenennung nicht zustimmen. Der Stadtrat sollte sich dazu noch einmal verständigen. Den Ausführungen von Herrn Stadtrat Donhauser müsse sie widersprechen, denn eine mehrjährige Beschäftigung mit diesem Thema sei nicht erfolgt. Sie persönlich kenne die Schule und die Realitäten.

**Herr Stadtrat Pallas** erläutert, dass mit dieser Vorlage das vollzogen werde, was an der 55. Mittelschule im Rahmen einer Projektwoche durch Schülerinnen und Schüler erarbeitet wurde. Weiterhin gebe es einen eindeutigen Beschluss der Schulkonferenz.

Er stellt klar, dass eine Entscheidung nicht einfach sei. Trotzdem warne er davor, Persönlichkeiten gegeneinander auszuspielen. Die Rede sei von einem Namenspatron an einer Schule, der eine wichtige Funktion habe, denn es gehe darum, den Kindern Politik, Geschichte und soziale Verantwortung auf verschiedene Art und Weise näher zu bringen.

Diese Chance sei mit dem Namen „Gottlieb Traugott Bienert“ gerade in Plauen gegeben, wo dieser Unternehmer nicht nur sein Geld verdient, sondern auch mit seinem Geld soziale Zwecke erfüllt und ermöglicht habe. Nicht zuletzt sei dieses Schulgebäude auch von ihm gestiftet worden.

Er führt weiter aus, dass in Dresden die Gedenkkultur nicht so gepflegt werde, wie er es sich wünsche, nämlich auch Persönlichkeiten und Ereignisse zu wahren und daran zu erinnern, die nicht unbedingt zu einer Seite des Spektrums der Bevölkerung zählen, sondern eine Minderheit darstellen.

Insofern teile er die Kritik, dass immer mehr Namen von Antifaschistinnen und Antifaschisten zugunsten von anderen Namen verschwinden, die möglicherweise in ihrer Bedeutung geringer seien.

Für ihn sei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in den Prozess der Umbenennung einbezogen waren und dass die Schulkonferenz diesen Beschluss einstimmig gefasst habe.

Deshalb werde die SPD-Fraktion den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen und der Vorlage zustimmen. Er werbe dafür, in Zukunft solche Entscheidungen, auch in Bezug auf größere Gebäude, wie beispielsweise das Heinz-Steyer-Stadion, genauer zu prüfen, ob das eine oder andere Denkmal, auch wenn es einigen im Stadtrat nicht so wichtig erscheine, in einen besseren Zustand versetzt werden könne, um wichtige Teile der Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

**Herr Stadtrat Wirtz** halte den Zeitpunkt der Umbenennung für äußerst ungeschickt (27. Januar, 13. Februar). Er persönlich könne deshalb der Umbenennung nicht zustimmen. Er bittet bei der Wertung die Meinungsäußerung mit einzubeziehen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** finde es schwierig, an einem konkreten Schulnamen eine grundsätzliche Debatte dazu zu führen, wie man mit dem Widerstandskämpfer Heinz Steyer und dessen Gedenken in der Stadt umgehen wolle. Im letzten Jahr habe es ein 100-jähriges Geburtsjubiläum von Heinz Steyer gegeben, das nicht beachtet und übergangen wurde. An dieser Stelle stehen der Stadtrat und die Stadtverwaltung in einer gemeinsamen Verantwortung, wie man mit der Gedenkkultur umgehen wolle.

**Herr Stadtrat Schollbach** erläutere den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Mit der Vorlage werde vorgeschlagen, einer konkreten Schule ihren bisherigen Namen abzuerkennen und einen neuen Namen zu verleihen. Er habe am heutigen Abend kein überzeugendes Argument gehört, dieser Schule ihren bisherigen Namen abzuerkennen.

Er verweist darauf, dass immer sehr abstrakt über Gedenkkultur, über Antifaschismus geredet werde, hier werde es konkret. Wenn der Stadtrat aktiv etwas für Antifaschismus gegen Rechtsextremismus tun wolle, könne er dem Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. doch ohne Weiteres zustimmen.

Er verdeutlicht, dass in dieser Stadt Schritt für Schritt immer wieder ganz konkrete Entscheidungen zu Lasten von Antifaschistinnen und Antifaschisten getroffen werden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sei dies eine sehr bedenkliche Tendenz.

**Herr Stadtrat Genschmar** verdeutlicht, dass sich die Schüler, Lehrer und die Eltern für den Eigennamen „Gottlieb Treugott Bienert“ ausgesprochen haben. Glücklicherweise werden solche Entscheidungen nicht mehr von politischen Organisationen getroffen. Alle Betroffenen haben ein Mitspracherecht. Der Stadtrat sollte diesen Willen respektieren und der Vorlage zustimmen.

**Frau Stadträtin Köhler** denke schon, dass die Schüler, Eltern und die Schulkonferenz sich ernsthaft mit der Person Bienert befasst haben und dessen Namen bewusst gewählt haben. Dennoch unterstelle sie, dass auf eine entsprechende Frage in der Schule, wer eigentlich Heinz Steyer gewesen sei und welche Leistungen er vollbracht habe, nur benannt werde, dass es in der Stadt ein Heinz-Steyer-Stadion gebe. Sie unterstelle weiterhin, dass sich vermehrt an den Schulen nicht mehr mit den Namen auseinandergesetzt werde, die sie bereits tragen.

In der heutigen Zeit finde sie es ebenfalls äußerst bedenklich, wenn einerseits darüber geklagt werden, dass rechtes Gedankengut Zulauf bekomme aber andererseits die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aus dem öffentlichen Bewusstsein herausgenommen werde, indem Namen und die Gedenkkultur aus der Stadt verschwinden.

**Frau Stadträtin Lattmann** schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Sie benennt folgendes Beispiel:

In Dresden wurde Hans Otto geboren, der erste Künstler, der 1933 von den Nazis ermordet wurde. Es sei nicht gelungen, anlässlich seines Jubiläums in dieser Stadt eine Ehrung für ihn zu bekommen.

Sie stellt fest, dass der Mut nicht mehr da sei, sich mit dem Erbe DDR, mit den Fehlern und den positiven Dingen auseinanderzusetzen. Am Beispiel Hans Otto habe sie als Theaterfrau sehr stark in dieser Stadt, in diesem Land empfunden, wie mit Ehrungen umgegangen werde. Genau dasselbe passiere jetzt mit der Schule.

Sie spricht sich für den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus.

**Herr Stadtrat Pallas** gebe seinen Vorrednerinnen dahin gehend Recht, dass es ein Problem damit gebe, wie bestimmten Personen und Ereignissen gedacht werde. Richtig sei auch, dass möglicherweise die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Alter mit bestimmten Persönlichkeiten heute nichts mehr anfangen können. Aber das Problem könne man nicht mit der Namensgebung der 55. Mittelschule lösen. Er bittet, die politischen Fragen bezüglich der Gedenkkultur in Dresden nicht auf dem Rücken dieser Schule auszutragen.

Er bittet noch einmal um Zustimmung zur Vorlage.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den schriftlich vorliegenden Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 13 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 55 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.



**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die 55. Mittelschule, Nöthnitzer Straße 6, 01187 Dresden, legt den Eigennamen „Heinz Steyer“ ab.
2. Die 55. Mittelschule erhält den Eigennamen "Gottlieb Traugott Bienert".

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 55 Nein 15 Enthaltung 0

**47 Feststellung der Jahresrechnung 2008****V0343/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Jahresrechnung 2008 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) mit
 

Einnahmen von	1.467.592.750,89 EUR und
Ausgaben von	1.467.592.750,89 EUR

 festgestellt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2008 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 werden zur Kenntnis genommen. In den Fachausschüssen ist nach Auswertung des Prüfberichtes bis April 2010 über die Schlussfolgerungen durch die Fachbereiche zu berichten.
3. Durch Wegfall der Zweckbindung der geplanten Rücklagen „Rückzahlung Kredite“ von 22.273.613,00 EUR und „Investitionsrücklage“ von 20.000.000,00 EUR wird mit dem Jahresabschluss 2009 eine Investitionsrücklage für künftige Investitionen gebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**48 Eintrittspreise und Entgelte für Kurse im Theaterhaus RUDI****V0192/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Krien** spricht sich gegen eine Preiserhöhung aus. Er sei nicht der Überzeugung, dass kostendeckend gearbeitet werden müsse. Aufgaben der sozialen Grundsicherung dürfen dauerhaft zuschussbedürftig und kostenlos angeboten werden.

Es sei niemanden verständlich zu machen, warum für ein Konzerthaus die Ausgaben um zweistellige Millionenbeträge erhöht werden, aber der Gitarrenkurs oder das Kindertheater teurer werden. Kultur sei keine Angelegenheit von finanziellen Eliten und besser Verdienenden, sondern Kultur sei für das Volk und für Familien mit Kindern da.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 54 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse werden für das Theaterhaus RUDI, wie in der Anlage 2 ausgeführt, beschlossen.
2. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse sind ab dem 1. August 2010 gültig.

**Anlage 2****I. Eintrittspreise**

ab 1. August 2010

## 1. Theater, Kabarett, Konzerte

<b>Kategorie I<sup>1</sup></b>	voll	8,00 Euro
	ermäßigt	5,00 Euro
<b>Kategorie II</b>	voll	10,00 Euro
	ermäßigt	8,00 Euro
<b>Kategorie III</b>	voll	12,00 Euro
	ermäßigt	10,00 Euro
<b>Kategorie IV</b>	voll	14,00 Euro
	ermäßigt	12,00 Euro

## 2. Lesungen/Vorträge

voll	5,00 Euro
ermäßigt	3,50 Euro

3. Stück des Monats (keine Ermäßigung) 4,00 Euro

## 4. Kinder- und Familienveranstaltungen

<b>Kategorie I</b>	Kinder (bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)	2,00 Euro
	Erwachsene ermäßigt	3,00 Euro 2,50 Euro
<b>Kategorie II</b>	Kinder (bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)	2,50 Euro
	Erwachsene ermäßigt	4,00 Euro 3,00 Euro
<b>Kategorie III</b>	Kinder (bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)	3,50 Euro
	Erwachsene ermäßigt	5,00 Euro 4,00 Euro

## 5. Schul- und Sonderprojekte

voll	5,00 Euro
ermäßigt	3,50 Euro

## 6. Kombiticket für mehrtägige Feste, Festivals und Sonderveranstaltungen

<b>Kategorie I</b> bis 4 Veranstaltungen	voll	25,00 Euro
	ermäßigt	20,00 Euro
<b>Kategorie II</b> ab 5 Veranstaltungen	voll	30,00 Euro
	ermäßigt	25,00 Euro

Ermäßigungen werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaber/-innen des Dresden-Passes gewährt. Für Besucher/-innen mit Behinderung ab 80 GdB und die ggf. notwendige Begleitperson (vergl. Schwerbehindertenausweis) wird eine Ermäßigung von 50 % des Normalpreises gewährt.

<sup>1</sup> Die Zuordnung in eine Kategorie wird durch den organisatorischen und finanziellen Aufwand von Veranstaltungen (z. B. Einzelkünstler/Ensemble) bestimmt.

## II. Gebühren für Kurse und Workshops

ab 1. August 2010

1. Jugendtheaterschule (2 x wöchentlich 2 Stunden in Gruppenunterricht)		
	monatlich	40,00 Euro
	ermäßigt	30,00 Euro
	(nur bei Geschwisterkindern)	
2. Kindertheaterschule (1 x wöchentlich 1 Stunde in Gruppenunterricht)		
	monatlich	30,00 Euro
	ermäßigt	20,00 Euro
	(nur bei Geschwisterkindern)	
3. Theaterimprovisation (1 x wöchentlich 2 Stunden in Gruppenunterricht)		
	monatlich	40,00 Euro
	ermäßigt	30,00 Euro
4. Gitarrenkurs (1 x wöchentlich 1 Stunde in Einzelunterricht)		
	monatlich	42,00 Euro
	ermäßigt	32,00 Euro
5. Gesangskurs (1 x wöchentlich 1 Stunde in Einzelunterricht)		
	monatlich	42,00 Euro
	ermäßigt	32,00 Euro
6. Workshops (Woche/Wochenende jeweils bis 10 Stunden)		
	voll	50,00 Euro
	ermäßigt	40,00 Euro

Ermäßigungen werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Arbeitslose oder Empfänger/-innen von Sozialgeld, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaber/-innen des Dresden-Passes gewährt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 54 Nein 3 Enthaltung 2

**49      Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt  
Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung), zuletzt ge-  
ändert am 11. Dezember 2008**

**V0162/09  
beschließend**

**Frau Vogel, Mitglied Jugendhilfeausschuss**, erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss der Vorlage nicht zugestimmt habe.

Sie verweist auf den § 3 Buchstabe c und das Schreiben der Stadtliga Dresden. Sollte das Wort „je“ wegfallen, würde das bedeuten, dass nicht mehr alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, mindestens beratend, im Jugendhilfeausschuss vertreten wären. Im konkreten Fall würde das für die stimmberechtigten Mitglieder bedeuten, dass mindestens zwei, entweder der Orts-Caritas-Verband, der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., nicht mehr mit ihren Erfahrungen zur Verfügung stünden.

Ein weiteres Problem sehe sie in der Zusammenlegung der Unterausschüsse Förderung und Jugendhilfeplanung.

Die SPD-Fraktion habe einen Änderungsantrag eingebracht. Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Schreiber** erinnert daran, wie die Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Grund von provinziellen Verhalten einiger hier im Rat zustande gekommen sei.

Er verweist darauf, dass es sechs Freie Träger der Stadtliga gebe. Drei dieser Freien Träger seien stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Weitere drei Freien Träger haben nach der derzeit gültigen Satzung ein beratendes Recht, im Jugendhilfeausschuss mitzuwirken.

Wie habe sich die Arbeit in den letzten fünf Jahren gestaltet? Er persönlich habe in dieser Zeit im Jugendhilfeausschuss sehr wenig vom Caritas-Verband, von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. und vom Deutschen Roten Kreuz mitbekommen. Deshalb könne man auch nicht von einer Beschneidung von Freien Trägern sprechen. Das bedeute auch nicht, dass sich diese drei Verbände nicht mehr aktiv an der politischen Gestaltung beteiligen können. Ein Verein sei weiterhin mit beratender Stimme dabei. Man könne sich darüber streiten, was das Beste sei, die CDU-Fraktion folge an dieser Stelle der Auffassung der Stadtverwaltung.

In seinen weiteren Ausführungen skizziert er die bisherige Arbeit der Unterausschüsse, die nicht immer als effektiv bezeichnet werden konnte. In der letzten Legislatur musste er die Erfahrung machen, dass es sehr viele Themen gab, die miteinander verkoppelt seien, gerade im Bereich der Förderung.

Im Sinne der Effizienz und einer Straffung des gesamten Verfahrens spricht er sich für eine Zusammenlegung aus. Er bittet, die Änderungsanträge abzulehnen und der Satzung zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** konstatiert, dass Effektivität und Effizienz sehr schöne Worte seien, die reale Situation sei ganz anders. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses habe man sich darauf verständigt, auf einer vorhandenen Rechtsbasis einen Unterausschuss Förderung einzurichten. Sollte der Vorlage der Verwaltung gefolgt werden, würde das bedeuten, dass je sieben Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in den Unterausschüssen vertreten seien. Die Beratungsfolge würde aus seiner Sicht dann wie folgt aussehen; Der Unterausschuss Förderung würde die Vorlagen zum Thema Förderung vorberatend behandeln, um sie dann im Unterausschuss Planung abschließend mit einer Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss zu versehen. So sehe Effektivität und Effizienz aus, wie sie sich die CDU-Fraktion wünsche.

Effektivität und Effizienz wäre nach dem Votum des Jugendhilfeausschusses, dem zuständigen Fachausschuss, wenn man die alten Regelungen mit je fünf Mitgliedern belassen würde. Dem Wunsch nach der weiteren Trennung der Unterausschüsse sollte der Stadtrat entsprechen.

Er erläutert den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Fischer** verweist auf das Votum des Jugendhilfeausschusses. Er spricht sich für die Beibehaltung von Vertretern der Stadtliga der Spitzenverbände und des Sprecherrates aus und unterstützt die Änderungsanträge.

Etwas befremdlich finde er, dass der Jugendhilfeausschuss sich bereits für den Unterausschuss Förderung ausgesprochen habe, ohne dass der Stadtrat sich damit befasst habe.

**Herr Stadtrat Kießling** widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Schreiber. Er halte die Auseinandersetzung um die Besetzung des Jugendhilfeausschusses nicht für provinziell, sondern für verfassungsrechtlich sehr spannend. Was die Teilnahme verschiedener Freier Träger anbelangt, stellt er klar, dass die Teilnahme bei manchen Trägern eine Frage des Personals sei.

Er geht weiter auf die Frage ein, warum der Jugendhilfeausschuss so unbeliebt sei. Das liege daran, dass er ein Fremdkörper im gesamten System der kommunalen Willensbildung sei. So wie der Stadtrat zur Verwaltung stehe, so stehe der Jugendhilfeausschuss zur Jugendamtsverwaltung, beschließend, bestimmend, mit einer sehr hohen Macht ausgestaltet. Er tage grundsätzlich öffentlich, seine Unterausschüsse seien vorberatende Gremien, so wie Ausschüsse vorberatende Gremien für den Stadtrat seien. Dieser scharfe Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sei lange umstritten gewesen, aber nunmehr sei er da und beschreibe das Jugendhilfesystem, welches als korporatistisches System von der Mitwirkung aller lebe.

Zwei Fünftel aller Sitze für anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe stimmberechtigt vorzusehen, sei eine überaus spannende Konstruktion. Das sei der Grund, warum man sich für fünf Mitglieder in den Unterausschüssen ausgesprochen habe, damit die Zweifünftel-, Dreifünftel-Parität in das beratende Gremien weitergegeben werden könne. Das Recht des Jugendhilfeausschusses, weitere Unterausschüsse zu bilden, sei in der Vergangenheit wahrgenommen worden.

Er sei froh, dass der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt sei. Der Unterausschuss habe sehr viel Gutes geleistet, vor allem in Bezug auf die Stabilität bei den Jugendhilfeträgern. Das sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

**Herr Stadtrat Schreiber** beantragt, über den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit abzustimmen.

Er stellt klar, dass der angesprochene Sprecher/-innenrat der Dresdner Stadtteilrunden kein offiziell legitimes Gremium im Sinne des KJHG, im Sinne der Dresdner Jugendamtssatzung oder im Sinne der Hauptsatzung des Stadtrates sei, sondern irgendwann haben sich die Sprecher aus den Dresdner Stadtteilrunden zusammengefunden und darauf den Sprecher/-innenrat „konstituiert“, der sicherlich eine gute Arbeit leiste. Die Frage sei nur, ob man ein nicht legitimes Gremium so einfach in die Jugendamtssatzung aufnehmen könne.

Weiter stellt er fest, dass es seit 1990 nie einen Beschluss irgendeines Gremiums zur Einrichtung eines Unterausschusses Förderung gegeben habe. Der Stadtrat solle heute nach 20 Jahren das erste Mal offiziell einen solchen Ausschuss rechtlich legitimieren.

Herr Stadtrat Kießling habe von einer Zweifünftel-, Dreifünftel-Parität gesprochen. Er stellt klar, dass bisher nirgendwo geregelt sei, wie die Zusammensetzung aussehen solle. Bisher sei es so gewesen, 15 Mitglieder im Jugendhilfeausschuss durch drei Unterausschüsse ergebe eine Mitgliederzahl von fünf.

Nunmehr schlage die Verwaltung vor, dass analog den zwei Freien Trägern und drei Stadträten in der fünfer Variante zukünftig drei Freie Träger und vier Stadträte, also sieben, in den Unterschüssen sitzen sollen.

Abschließend stellt er richtig, dass seine Anmerkungen keinesfalls ein Vorwurf an die Liga der Wohnfahrtsverbände gewesen seien, sondern eine Tatsachenbeschreibung. Damit wollte er zum Ausdruck bringen, dass das Geschrei immer dann groß sei, wenn irgendetwas verändert werde. Er habe auch kein Problem damit, wenn das Wort „je“ wieder aufgenommen werde.

**Herr Stadtrat Bertram** spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Stadtrat Schreiber aus, den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit als Abstimmungsgrundlage zu nehmen. Der Ausschuss habe am 14.09.2009 vorberatend getagt.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** bittet die Oberbürgermeisterin, vor der Abstimmung das Abstimmungsprozedere noch einmal zu erläutern. Er verweist darauf, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sich auf beide Berichte beziehe. Er bittet, den ersten Punkt im Änderungsantrag separat abzustimmen.

**Herr Stadtrat Kießling** gebe Herrn Stadtrat Schreiber dahin gehend Recht, dass es keine Vorschrift gebe, die die Unterausschüsse in irgendeiner Form näher beschreibe. Die Stadt habe eine eigene gefunden. Die Mitgliederzahl fünf resultiere aus der bundesgesetzlichen Vorschrift für den Jugendhilfeausschuss insgesamt, in Fünfteln zu teilen. Diese Fünftel ließen sich beim Unterausschuss mit fünf besser und klarer widerspiegeln als mit sieben. Wie viele Mitglieder der Unterausschuss habe, sei ihm relativ egal.

Richtig sei auch die Aussage, dass es keinen Beschluss zur Bildung eines Unterausschusses Förderung gebe. Er verweist aber darauf, dass es Anfang der 90er-Jahre im Jugendhilfeausschuss die Unsitte gegeben habe, für jeden beliebigen Zweck Arbeitsgruppen zu bilden, daraus seien dann Unterausschüsse geworden, so auch der Unterausschuss Förderung. Einen nicht legitimierten Unterausschuss hätte die Verwaltung etwas eher als nach 20 Jahren entdeckt.

Die Oberbürgermeisterin erläutert das Abstimmungsprozedere.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schreiber auf Abstimmung des Berichtes des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ersten Punkt im Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die beiden weiteren Punkte im Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 3 im Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 33 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab. Die Beschlusspunkte 1 und 2 sind hinfällig.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Auf Grund der §§ 70 ff.** Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 ÄndG vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 323), sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung).

**Satzung zur Änderung  
der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung),  
zuletzt geändert am 11. Dezember 2008**

**Vom 28. Januar 2010**

**Präambel**

Auf Grund der §§ 70 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 ÄndG vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 323), sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung).

**§ 1**

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 3 wie folgt geändert:

Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sind zugleich Mitglieder des Stadtrates oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr.1 SGB VIII). Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII); § 4 Abs. 4 LJHG gilt entsprechend. Den Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden wird empfohlen, bei ihren Vorschlägen die Vielfalt der Trägerlandschaft zu berücksichtigen.



**§ 2**

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 5 wie folgt geändert:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 1 LJHG entsprechend an:

- a) der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen oder ihre Vertreter/ihre Vertreterinnen,
- b) ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/eine Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichterin, benannt vom Präsidenten/von der Präsidentin oder dem Direktor/der Direktorin des für den Jugendamtsbereich zuständigen Amtsgerichts,
- c) ein Vertreter/eine Vertreterin der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit,
- d) ein Vertreter/eine Vertreterin der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulen, der/die von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmt wird,
- f) ein Vertreter/eine Vertreterin der Polizei, der/die von der zuständigen Polizeidirektion gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG bestimmt wird,
- g) je ein Vertreter/eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des Jugendamtes bestehen; – diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,
- h) der oder die kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden oder eine andere in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person.

**§ 3**

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 6 wie folgt geändert:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 4 LJHG folgende weitere sachkundige Personen an:

- a) der/die Beigeordnete für Soziales,
- b) ein Vertreter/eine Vertreterin des Städtelternbeirates,
- c) je ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitglieder der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- d) ein Vertreter/eine Vertreterin des Ausländerrates,
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadtschülerrates,
- f) die/der Kinderbeauftragte.

**§ 4**

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 9 wie folgt ergänzt:

Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige einladen und anhören.

**§ 5**

In § 5 „Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt geändert:

Er nimmt die Rechte nach § 71 Abs. 3 SGB VIII wahr und hat in Konkretisierung von § 2 Abs. 2 lit. a LJHG Beschlussrecht, insbesondere bezüglich

- der Vergabe von finanziellen Mitteln an die Träger der freien Jugendhilfe,
- der Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe, wenn der Träger seinen Sitz im Bereich des Jugendamtes hat und dort überwiegend tätig ist (§ 19 Abs. 2 Ziffer 1 LJHG),
- der Beteiligung bzw. Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe an Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII, § 18 LJHG,
- der Grundsätze der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

## **§ 6**

In § 8 „Unterausschüsse“ wird im Absatz 1 lit. a) nach Satz 1 folgender Satz ergänzt:

Die Förderung von Freien Trägern der Jugendhilfe ist grundsätzlich in diesem Unterausschuss zu beraten.

## **§ 7**

In § 8 „Unterausschüsse“ wird Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Dem jeweiligen Unterausschuss gehören 7 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wovon 4 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 sein sollen sowie 3 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 37 Nein 30 Enthaltung 2

- 50 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehlener Straße/Nordseite** **V0204/09**  
**hier:** **beschließend**
- 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren**
  - 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
  - 3. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner am 10. Dezember 1998 wirksam gewordenen Fassung für den Teilbereich (Anlage 3 a zur Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. Dezember 2008 (Anlage 3 b zur Vorlage) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 15. Juli 2009 (Anlage 3 c zur Vorlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- 51 Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz** **V0290/09**  
**hier:** **beschließend**
- 1. Abwägungsbeschluss**
  - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**Herr Stadtrat Hille** beantragt, die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zurückzuverweisen, um die Bedenken des City-Management noch einmal diskutieren zu können.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rücküberweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mehrheitlich zu.

Verweisung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>52</b> | <b>Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 29. Juni 2006</b> | <b>V0339/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>53</b> | <b>Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen</b> | <b>A0001/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>54</b> | <b>Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten</b> | <b>A0004/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>55</b> | <b>Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen</b> | <b>A0008/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>56</b> | <b>Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket</b> | <b>A0023/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>57</b> | <b>Dresden unterzeichnet Pflege-Charta</b> | <b>A0030/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>58</b> | <b>Abriss verhindern – Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten</b> | <b>A0036/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Frau Stadträtin Christa Müller, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Herr Stadtrat Hille** erläutert und begründet den Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion. Er beantragt, einen Punkt 5 anzufügen, die Aufhebungssatzung zur Satzung von 1996 auf ihre Rechtssicherheit hin zu überprüfen.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** erinnert daran, dass das Thema Straßenausbaubeiträge den Stadtrat bereits seit sehr langer Zeit beschäftige. In einem Rückblick geht er auf die Geschichte und die Hintergründe der Straßenausbaubeitragsatzung ein.

Er stellt klar, dass es nur möglich gewesen sei, über die Frage der Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen zu reden, weil die WOBA verkauft und damit ein finanzieller Spielraum für Investitionen geschaffen wurde. Was die WOBA wertvoll gemacht habe, seien der Vermietungsstand und die Vermieter gewesen. Man könne ohne Zweifel den Schluss ziehen und mit den von den Mietern der WOBA erwirtschafteten Geldern Grundstückseigentümer befriedigen. Was momentan, insbesondere von den Linken passiere, sei eine Umverteilung von unten nach oben.

Mit Hinblick auf die Gesamtverantwortung für die Stadt sei eine Rückzahlung von 12 Mio. EUR auf Grund der zukünftig schwieriger werdenden Haushaltslagen nicht möglich. Eine saubere Lösung wäre der Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Satzung, bis zu diesem Zeitpunkt müsse gezahlt werden. Die vorliegenden Anträge sollte der Stadtrat ablehnen und bei dem bisher gefassten Beschluss, einschließlich der auf Grund der Beanstandung der Landesdirektion erfolgten Änderung, bleiben.

**Herr Stadtrat Kießling** geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns ein. Wenn das Ansinnen, eventuell zurückzuzahlen, eine Umverteilung von unten nach oben sei, dann hätte der WOBA-Verkauf den „Unten“ etwas weggenommen, ansonsten wäre die Logik von Herrn Stadtrat Dr. Brauns nicht angebracht.

Er verdeutlicht, dass die Rückzahlung von Beiträgen für die Fraktion DIE LINKE. immer nur die zweitbeste Lösung gewesen sei. Als es in der erstmaligen Debatte um die Aufhebung ging, habe die Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, die Straßenausbaubehalten, diese aber so zu gestalten, dass ein Maximum an Gerechtigkeit und Mitwirkung der Betroffenen erreicht werde. Diesem Vorschlag sei aber nicht gefolgt worden, sondern die Satzung wurde vor dem Hintergrund der Wahlen aufgehoben. Die Fraktion DIE LINKE. habe davor gewarnt, weil die Aufhebung in erheblichem Maße Gerechtigkeitsprobleme hervorrufen werde. Er stellt klar, dass der einzige Weg zur Herstellung von Gerechtigkeit am Ende die vollständige Rückzahlung, je nach Kassenlage, sein werde.

Er erläutert den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und bittet um Zustimmung.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** verweist darauf, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Problem mit dem Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion habe. Der Antrag enthalte eine Reihe von Prüfungsaufträgen. Damit werden aber bei den Bürgern, die seit Jahren kämpfen, falsche Hoffnungen geweckt, die am Ende nicht erfüllt werden können. Sie glaube nicht, dass die finanzielle Lage der Stadt eine vollständige Rückzahlung zulasse.

In ihren weiteren Ausführungen verweist sie darauf, dass es aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damals richtig gewesen sei, in Zeiten knapper Kassen die Beiträge zu erheben. Auf Grund der veränderten finanziellen Situation konnte es sich die Stadt dann leisten, diese Beiträge wieder abzuschaffen. Das Verständnis aller war, dass ab dem Tag dieses Beschlusses keine Gebühren mehr erhoben werden, dennoch wurden weiter Gebühren erhoben, auf Grund der entsprechenden Anweisungen der Landesdirektion. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Auffassung gewesen, dass an dieser Stelle in Widerspruch gegangen werden müsse. Das sei nicht geschehen.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe es darum, den Beschluss aus dem Jahre 2008 umzusetzen. Dazu erscheine der von der FDP-Fraktion eingebrachte Eilantrag vom 25.01.2020 am Geeignetesten zu sein, der allerdings heute nicht zur Abstimmung stehe. Zum Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. müsste sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer kurzen Auszeit noch einmal verständigen.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** bemerkt, dass vor der Wahl von fast allen hier im Hause Versprechungen gemacht worden seien, nach der Wahl seien Beitragsbescheide verschickt worden. Dass das Unfrieden, Unzufriedenheit und auch Zweifel am politischen System überhaupt bei den Betroffenen hervorrufe, brauche niemanden zu wundern. Dass sich die Fraktion DIE LINKE. seinerzeit für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen habe, sei für ihn eine neue Nachricht. Er könne sich gut daran erinnern, dass die SPD-Fraktion die letzten Mohikaner gewesen seien, die dafür noch gestimmt habe.

Er verdeutlicht, dass am heutigen Abend wieder nichts entschieden werde. Der Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion beinhalte nur Prüfaufträge ohne Deckungsvorschlag. Ob die Stadt das bezahlen könne, wisse keiner. Die vorgeschlagenen Prüfaufträge hätte die Oberbürgermeisterin längst veranlassen können, um die Möglichkeiten erörtern zu können, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gebe, die Ziffer 3 rechtssicher umzusetzen.

Er konstatiert, dass sich die Fraktionen im Wettlauf um die Gunst der Bürger mit Vorschlägen überbieten. Zur Bildung eines Untersuchungsausschusses könne er abschließend keine Stellung nehmen, weil der Antrag zur Fraktionssitzung der SPD-Fraktion nicht vorlag.

Er fürchte aber, dass wieder neue Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Was solle ein Untersuchungsausschuss anderes leisten als die einzelnen Bescheide nachzuvollziehen. Um diese nachzuvollziehen, falle aber genau der gleiche Verwaltungsaufwand noch einmal an, der für den Erlass der Bescheide angefallen sei. Er halte es für unmöglich, diese Aufgabe mit 11 Stadträtinnen und Stadträten zu bewältigen.

Wenn der Antrag der FDP-Fraktion so einfach wäre, wie jetzt dargestellt, hätte der Stadtrat diesen bereits im März 2008 beschließen können.

Vielleicht sollte der Stadtrat nochmals gemeinsam versuchen, mit mehr Offenheit und Ehrlichkeit in der Debatte die Dinge abzuwägen, die möglich seien.

In seinen weiteren Ausführungen macht er auf eine neue Ungerechtigkeit aufmerksam, die auf die Stadt zukomme, wenn sie tatsächlich einen Weg finde und beispielsweise den Wunsch der Anwohner der Grundstraße erfülle. Die Grundstraße 1 bis 23 und 2 bis 26 liegen im Sanierungsgebiet, dort gelte Bundesrecht, Ausgleichsabgaben müssen erhoben werden.

Die SPD-Fraktion fühle sich an diesem Dilemma unschuldig und werde sich deshalb in der Hauptsache enthalten. Zum Untersuchungsausschuss werde noch eine Entscheidung getroffen.

**Herr Stadtrat Zastrow** wisse nicht so recht, was er mit dem Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion anfangen solle, denn dieser Antrag komme zu spät. Es habe genügend Vorschläge für Prüfungen gegeben, die allerdings alle abgelehnt worden seien.

Ob zwischenzeitlich Ergebnisse der Prüfungen vorliegen, entzieht sich seiner Kenntnis. Als Abgeordneter des Sächsischen Landtages habe er eine Antwort aus dem Innenministerium erhalten, die für ihn durchaus relevant sei und eine hohe Wirkung habe, mit der es die Stadt auch einmal probieren sollte. Einen Konsens sollte es in diesem Haus geben.

Er erinnert daran, dass der Stadtrat mit einer großen Mehrheit die Aufhebung beschlossen habe und man davon ausgegangen sei, dass ab diesem Zeitpunkt keine Straßenausbaubeiträge mehr verschickt werden. Das galt für ihn auch für die Baumaßnahmen, die schon begonnen waren.

Der Eilantrag der Antrag der FDP-Fraktion sei die Lösung für alle akuten Probleme und löse gleichzeitig das Problem all derjenigen, die im Moment davon betroffen sind. Er löse aber nicht die Frage einer generellen Rückzahlung. Sollte es einen konkreten Deckungsvorschlag geben, sollte der Stadtrat noch einmal separat darüber diskutieren. Er persönlich sehe allerdings keine finanziellen Spielräume.

Eines könne er nicht verstehen. Die Oberbürgermeisterin habe in ihrer Begründung zur Ablehnung des Eilantrages der FDP-Fraktion dargestellt, dass kein unmittelbarer Schaden für die Stadt entstehe. An dieser Stelle frage er sich, wer die Stadt denn sei. Das sind die Bürgerinnen und Bürger, für die sehr wohl ein Schaden entstehe.

Er hätte sich gefreut, wenn der Stadtrat so mutig gewesen wäre, wenigstens die akuten Probleme zu lösen, um sich dann in Ruhe über das Thema einer generellen Rückzahlung noch einmal zu verständigen.

**Frau Stadträtin Friedel** geht auf Herrn Stadtrat Zastrow ein, der von Mut gesprochen habe. Sie halte es nicht für besonders mutig, den Leuten vor der Wahl etwas zu versprechen und es hinterher zu brechen. Mutiger wäre es auch gewesen, wenn die jetzt vorgetragenen Argumente, schwierige finanzielle Lage usw., bereits bei der Diskussion vor zwei Jahren zur Aufhebung der Ausbaubeiträge vorgebracht worden wären, zumal bewusst war, dass eine komplette Rückzahlung nicht möglich sei.

Die jetzige Situation stelle sich so dar, dass diejenigen, die Beiträge bereits gezahlt haben, am Ende die Dummen seien und in die Röhre schauen. Dies sei aus ihrer Sicht zutiefst ungerecht. Besser wäre es gewesen, wenn der Stadtrat damals dem Vorschlag der SPD-Fraktionen gefolgt wäre, die Beiträge beizubehalten, aber im Ganzen zu senken, so dass jeder Betroffene nur einen Bruchteil zahlen müsse.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** merkt an, dass der vorgeschlagene Weg von Herrn Stadtrat Zastrow, erst einmal die akuten Probleme zu lösen, vielleicht machbar sei. Aber der Punkt sei, dass der Stadtrat vor derselben Problematik stehe wie zum Zeitpunkt des Beschlusses im Februar 2008, speziell Punkt 3. Deshalb sollte der Stadtrat sich die Zeit nehmen und noch einmal intensiv darüber diskutieren. Die Antwort der Staatsregierung sei aus seiner Sicht in dem entscheidenden Punkt nicht aussagefähig, weil einiges nicht berücksichtigt wurde.

**Herr Stadtrat Kluger** beantragt eine Auszeit.

**Herr Stadtrat Zastrow** versteht zwar die Argumentation von Herrn Stadtrat Dr. Brauns, aber es wäre genug Zeit gewesen, Prüfungen durchzuführen. Wie lange sollen die Bürgerinnen und Bürger noch hingehalten werden? Deshalb habe er den einzigen Strohalm, den er gesehen habe, nämlich die Aussage des Innenministeriums, ergriffen.

Die FDP-Fraktion habe immer dafür gekämpft, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, ganz im Gegenteil zur SPD-Fraktion. Weiterhin sei in der damaligen Diskussion immer darauf verwiesen worden, dass die Stadt sich eine generelle Rückzahlung nicht leisten könne. Vorgesehen war, einen bestimmten Stichtag festzulegen, z. B. das Urteil des OVG. Dafür habe es aber im Stadtrat keine Mehrheit gegeben.

Ihm sei auch bewusst, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion eine Ungerechtigkeit in sich berge, dass all diejenigen, die bereits gezahlt haben, das Geld wahrscheinlich nicht zurückbekommen.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** schlägt der FDP-Fraktion vor, wenn sie es wirklich ehrlich meine, ihren Antrag als Ersetzungsantrag zum Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion heute einzubringen.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** bittet zu bedenken, dass die Änderung von vergünstigenden oder belastenden Regelungen durchaus kein singulärer Fall sei, das gebe es in der Entwicklung der Gesellschaft sehr häufig, denn Gesetze werden häufig geändert. Das betreffe natürlich auch finanzielle Belastungen.

Er erinnert an den Beschluss aus dem Jahre 2008, wo der gemeinsame politische Wille zum Ausdruck gebracht wurde. Zur Kenntnis musste genommen werden, dass der Punkt 3 rechtswidrig sei.

Er stellt klar, dass mit dem Zeitpunkt der Abschaffung der Satzung die Rechtsgrundlage für neue Erhebungen entfallen sei. Abgearbeitet müssen nunmehr die Fälle, wo die Rechtsgrundlage noch Bestand gehabt habe. Das sei für jeden Betroffenen hart und könne auch das Gefühl von Ungerechtigkeit hervorrufen. Selbstverständlich müssen diese Bescheide richtig seien und keine Fehler in der Berechnung enthalten.

Er spricht sich dafür aus, bei den gefassten Beschlusspunkten 1 und 2 aus dem Jahre 2008 zu bleiben.

**Herr Stadtrat Zastrow** verweist darauf, dass der Antrag der FDP-Fraktion allen vorliege und sofort eingebracht werden könnte. Aber er habe gelernt, dass man die Idee eines anderen nicht einfach mit einem komplett anderen Inhalt ersetze. Dies sei schlechter politischer Stil. In der von der CDU-Fraktion beantragten Auszeit könnte darüber beraten werden, ob der Antrag der FDP-Fraktion eingebracht werden soll.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf eine Auszeit von 10 Minuten mehrheitlich zu.

#### **Auszeit**

**Herr Stadtrat Zastrow** bringt den Eilantrag der FDP-Fraktion als Ersetzungsantrag zum Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion ein.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Schreiber** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 42 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.



**Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Matthis zum Abstimmungsverhalten:**

„Ich habe jetzt dieser Gesamtabstimmung zugestimmt, weil sich das logisch aus den beiden vorhergehenden Abstimmungen ergeben hat und es ja letztlich auch zu dem selben Ergebnis führt, möchte aber trotzdem mitteilen, dass das gegen unsere Geschäftsordnung verstößt, weil es de facto eine punktweise Abstimmung war. Es waren zwei Punkte, die nacheinander stehen und unabhängig voneinander angenommen werden konnten. Das hatte der Stadtrat bereits getan. Deshalb war die Endabstimmung nicht im Sinne unserer Geschäftsordnung.“

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 21. Februar 2008 wird hiermit aufgehoben. Der Stadtrat beschließt die Neufassung einer Aufhebungssatzung. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19. Dezember 1996 in Kraft.
2. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 Sächs-GemO zur Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen

- ob die erhobenen Straßenausbaubeiträge korrekt ermittelt wurden oder ob Verwaltungshandeln zu einer zielgerichteten höheren Belastung der Beitragspflichtigen führte;
  - ob die Art und Weise der Abwicklung der Ausbauprojekte zu erhöhten oder in der Höhe nicht vorhersehbaren Kosten für die Beitragspflichtigen führten.
3. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten sowie zwei sachkundigen Einwohnern gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO, die von der „VBI zur rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ vorgeschlagen werden; im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des § 23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.
  4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die gegebenenfalls erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des § 20 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
  5. Dem Stadtrat sind unverzüglich alle diesen Vorgang betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausschuss ist darüber hinaus unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren.

Anlage

**Aufhebungssatzung zur Satzung  
der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen  
für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19. Dezember 1996**

**Vom 28. Januar 2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 2, 26 und 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 G. z. Ums. d. G. z. Einordnung der SozialhilfeR in d. SGB vom 14. Juli 2005 (GVBl. S. 167), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 folgende Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ vom 19. Dezember 1996 (In-Kraft-Treten 31. Januar 1997) und alle darauf folgenden Satzungen, vom 12. Oktober 2000 (in Kraft seit 27. Oktober 2000), vom 4. Oktober 2001 (in Kraft seit 26. Oktober 2001), vom 6. Dezember 2001 (in Kraft seit 14. Dezember 2001), vom 19. Dezember 2002 (in Kraft seit 24. Januar 2003), vom 10. Juli 2003 (in Kraft seit 22. August 2003) und vom 16. Dezember 2004 (in Kraft seit 14. Januar 2005) werden aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese „Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ tritt rückwirkend zum 19. Dezember 1996 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

## 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- d) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 34 Nein 25 Enthaltung 9

**60 Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt – Zentrum – Plauen A0048/09  
beschließend**

Vertagung

**61 Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit A0057/09  
beschließend**

Vertagung

**62 Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten – Fahrradverkehr systematisch fördern A0063/09  
beschließend**

Vertagung

**63 Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) A0064/09  
beschließend**

Vertagung

**64 Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta A0072/09  
beschließend**

Vertagung

**65 Kitaplätze schaffen – Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen A0019/09  
beschließend**

Vertagung

**66 Bericht zur sozialen Situation und zu den Bildungschancen der Kinder in Dresden A0049/09  
beschließend**

Vertagung

**67 Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO** **A0056/09**  
beschließend

Vertagung

**68 Initiative "500-Solardächer-Programm"** **A0059/09**  
beschließend

Vertagung

**69 Sofortiger Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Rathauses** **A0066/09**  
beschließend

Vertagung

**70 Finanzierung Umbau Kulturpalast Dresden und Projekt Heizkraftwerk Mitte** **A0071/09**  
beschließend

Vertagung

**71 Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive** **A0067/09**  
beschließend

Vertagung

**72 Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“** **A0075/09**  
beschließend

Vertagung

**73 Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen städtischer Eigen- und Beteiligungsunternehmen** **V0368-1/09**  
beschließend

**Die Oberbürgermeisterin** verweist auf den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 28.01.2010.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schollbach** setzt sich kritisch mit dem bisherigen Verlauf zur Thematik auseinander und skizziert die einzelnen Kapitel seit 2003. Er verweise auf die eindeutige Regelung im § 98 Abs. 2 SächsGemO, Bestimmungen für die Wahl von Aufsichtsräten, wonach die Mitglieder für Aufsichtsräte vom Gemeinderat bestellt werden. Diese Regelung hätte die Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Dresden nicht beachtet.

Das Innenministerium habe zur Untermauerung o. g. Regelung Anwendungshinweise für die Kommunen erlassen.

Die Landesdirektion Dresden hätte die Genehmigung für Änderungen bei vier Gesellschaftsverträgen städtischer Gesellschaften verweigert, weil diese gegen die SächsGemO verstoßen und die Rechte des Stadtrates bei der Besetzung von Aufsichtsräten verletzen würden. Dagegen hätte die Verwaltungsspitze hinter dem Rücken des Stadtrates geklagt. Das Verwaltungsgericht habe 2008 die Klagen abgewiesen. Auch darüber sei der Stadtrat nicht informiert worden.

Er kritisiere weiter, dass die Oberbürgermeisterin 2009 wiederum versucht habe, entgegen dem klaren Urteil des VWG in allen städtischen Unternehmen Mandate nach eigenem Gutdünken zu besetzen, was automatisch zu einer konservativen Mehrheit in jedem Aufsichtsrat geführt hätte.

Die Oberbürgermeisterin sei mehrfach von der Fraktion DIE LINKE., der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die geplanten Gremienbesetzungen gegen das Gesetz verstoßen würden. Da die Oberbürgermeisterin lt. schriftlicher Auskunft diese Auffassung nicht teile, hätten die genannten Fraktionen das VWG eingeschaltet und damit das Zurückziehen der Vorlagen erzwungen.

Obwohl nunmehr im Ältestenrat 2010 Übereinstimmung zur Anwendung des von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Wahlverfahrens erzielt worden sei, wären dennoch Vorlagen ausgereicht worden, die dem nicht entsprachen. Aufgrund des Protestes der drei genannten Fraktionen habe die Oberbürgermeisterin nunmehr Vorlagen mit dem korrekten Verfahren ausgereicht. Somit müsse er konstatieren, dass heute nach sechsmonatiger Auseinandersetzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewählt werden könne.

Abschließend stelle er kritisch fest, dass die Oberbürgermeisterin mehrfach versucht habe, die Rechte des Stadtrates zu beschneiden, um ihren eigenen Machtbereich auszuweiten. Er mahne dringend an, ihre Amtsführung grundlegend zu überdenken.

**Herr Stadtrat Kluger** geht auf die geführten Auseinandersetzungen zu den zwei unterschiedlichen Rechtsauffassungen ein. Er sieht die Auseinandersetzungen im Ältestenrat unter der Sicht guter Gespräche. Das Ergebnis finde sich als Kompromiss in den Vorlagen (Nachtrag) wieder. An diesem Kompromiss hätte nur eine Fraktion, die Fraktion DIE LINKE., nicht teilgenommen. Insofern empfehle er, über die eigene Kompromissfähigkeit nachzudenken.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** erwidert, dass der Ältestenrat einen schwierigen Weg gegangen sei. Er betone, dass im Mittelpunkt die Umsetzung der SächsGemO gestanden hätte. Das heute vorgelegte Verfahren entspreche dem. Kritisch sehe er, dass entgegen gewisser Absprachen zunächst wieder andere Vorschläge im Ältestenrat vorgelegt worden seien. Diese Verfahrensweise sei enttäuschend. Er begrüße, dass endlich die gesetzeskonforme Besetzung erfolgen könne. Er mahne dringend an, sich künftig an Vereinbarungen zu halten.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** legt den Standpunkt der SPD-Fraktion dar und bezeichnet die erste Vorlage als heimtückisch. Insgesamt wäre das Verfahren nicht vertrauensbildend gelaufen. Nunmehr sollte der Stadtrat entsprechend verfahren und die Arbeit aufnehmen.

**Herr Stadtrat Fischer** stellt klar, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion in diesem Prozess die meisten Kompromisse eingehen musste und sich im Ergebnis der Abstimmungen im Ältestenrat ausgetrickst fühle.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** verweise klarstellend auf einen Brief der LD Dresden vom September 2009, wonach die Landeshauptstadt die ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen würde. So lange die Urteile noch nicht rechtskräftig wären, sei die Stadt nicht gehalten, die Auflagen zu erfüllen und die Gesellschaftsverträge zu ändern.

Es liege ein politischer Kompromiss vor, um das Besetzungsverfahren nicht endlos hinauszuzögern. Eine rechtliche Verpflichtung bestehe nicht.

**Herr Stadtrat Krien** konstatiert, dass er propagandistisch von der Auseinandersetzung in Bezug auf Chemnitz und Leipzig profitieren würde. Er frage sich, warum die drei genannten Fraktionen ihre Informationen weder nach Leipzig noch nach Chemnitz weitergegeben hätten. Er wäre gespannt auf die Reaktionen der dort zuständigen Landesdirektionen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen städtischer Eigen- und Beteiligungsunternehmen gemäß Anlage.
2. Es werden künftig sämtliche der Landeshauptstadt Dresden zustehenden Aufsichtsratsmandate vom Stadtrat gewählt. Entsprechende Regelungen sind in den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen zu treffen.

**Anlage****1. Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden****§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**2. DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH****§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zehn Mitgliedern besteht. Der Landeshauptstadt Dresden stehen fünf Sitze zu. Der Landeshauptstadt Dresden steht der Vorsitz des Aufsichtsrates zu. Von den übrigen Mitgliedern werden zwei von der Gesellschafterin Ostsächsische Sparkasse Dresden, zwei von der Gesellschafterin Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e. G. und eines von der Gesellschafterin Kreishandwerkerschaft Dresden vorgeschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschafter verpflichten sich, wechselseitig den jeweiligen Vorschlägen der anderen Gesellschafter zuzustimmen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen weder zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch zu einem späteren Zeitpunkt in einem ständigen Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft stehen.

**3. DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden****§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**4. Dresden-IT GmbH****§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Dresden-IT GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## **5. Dresden Marketing GmbH**

### **§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## **6. Dresdner Verkehrsbetriebe AG**

### **§ 6 Abs. 1 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwanzig Mitgliedern besteht. In Anwendung des Aktien- und Mitbestimmungsgesetzes wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrates auf je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitgeber festgelegt. Der Landeshauptstadt Dresden stehen über die Technische Werke Dresden GmbH zehn Sitze zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung bestellt und abberufen.

## **7. DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH**

### **§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus achtzehn Mitgliedern besteht. Davon werden zwölf Mitglieder von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen sowie sechs Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Hinsichtlich der von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder hat die Landeshauptstadt Dresden das Vorschlagsrecht für sieben Mitglieder, die GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft für vier Mitglieder und die Thüga AG für ein Mitglied.

## **8. Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg**

### **§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## **9. Messe Dresden GmbH**

### **§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## **10. Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH**

### **§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## **11. Stadtentwässerung Dresden GmbH**

### **§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.

### **§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

### **§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

### **§ 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Landeshauptstadt Dresden schlägt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Wahl vor.

### **§ 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates vertritt den Aufsichtsrat und leitet die Sitzungen des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich einen neuen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen. Der stellvertretende Vorsitzende hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist und keinen Vertreter bestimmt hat. Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben.

### **§ 9 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Der Aufsichtsrat hält mindestens ein Mal im Kalenderhalbjahr eine ordentliche Sitzung ab. Der Aufsichtsrat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und der Übergabe ggf. notwendiger Unterlagen mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen kann eine kürzere Frist gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beruft den Aufsichtsrat ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von einem Geschäftsführer oder mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird.

## **12. Stadtreinigung Dresden GmbH**

### **12.1 § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Der Landeshauptstadt Dresden stehen fünf Sitze zu. Der Landeshauptstadt Dresden steht der Vorsitz des Aufsichtsrats zu. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden vom Mitgesellschafter vorgeschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.



**12.2 § 7.1 des Konsortialvertrages bezüglich der Stadtreinigung Dresden GmbH zwischen Technische Werke Dresden GmbH und Cleanaway Dresden GmbH & Co. KG und Stadtreinigung Dresden GmbH vom 23.03.2004 erhält folgende Fassung:**

Der Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH besteht gemäß § 8 des neuen Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Die Parteien sind sich einig, dass die Landeshauptstadt Dresden fünf und die Käuferin drei Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafterversammlung vorschlagen. Das verbleibende Aufsichtsratsmandat soll vom Vorsitzenden des Betriebsrats wahrgenommen werden. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, in der Gesellschafterversammlung für die jeweils vorgeschlagenen Personen zu stimmen.

**13. STESAD GmbH**

**§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH erhält folgende Fassung:**

Jedes Aufsichtsratsmitglied wird für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Jedes Aufsichtsratsmitglied bleibt bis zur Bestellung des Nachfolgers im Amt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Gesellschafterversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen.

**§ 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH entfällt.**

**14. Zoo Dresden GmbH**

**§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH erhält folgende Fassung:**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**74 Wahl des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden**

**V0373-1/09  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** verweist darauf, dass zu jedem Aufsichtsrat ein gemeinsamer Besetzungsvorschlag aller Fraktionen vorliegt (Liste 1). Herr Stadtrat Krien unterbreitet zu jedem Aufsichtsrat einen Besetzungsvorschlag (Liste 2). Damit kann kein Einigungsverfahren durchgeführt werden. Es findet Listenwahl statt. Sie schlägt vor, die Wahl in zwei Wahlgängen durchzuführen (1. Wahlgang TOP 74 bis TOP 80, 2. Wahlgang TOP 81 bis TOP 88). Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den **TOP 74** bis TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen: davon ungültig:	69 1

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (5,82) = 6 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,18) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (Neufassung) folgende sechs Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 

Joachim Stübner  
André Schollbach  
Thomas Trepte  
Thomas Blümel  
Dr. Thoralf Gebel  
Dirk Hilbert
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**75 Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH**

**V0375-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, **TOP 75**, TOP 76, TOP 77, TOP 78, TOP 79 und TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen: davon ungültig:	69 2

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	64 Stimmen (6,68) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	3 Stimmen (0,31) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:  
  
 Dr. Helfried Reuther  
 Peter Krüger  
 André Schollbach  
 Andrea Schubert  
 Albrecht Pallas  
 Jens Genschmar  
 Helma Orosz
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**76 Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG**

**V0376-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, TOP 75, **TOP 76**, TOP 77, TOP 78, TOP 79 und TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen: davon ungültig:	69 1

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (9,70) = 10 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,29) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (Neufassung) folgende zehn Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:  
  
Lars-Detlef Kluger  
Klaus Rentsch  
Dietmar Haßler  
Kristin Klaudia Kaufmann  
Jens Matthis  
Stephan Kühn  
Margit Haase  
Axel Bergmann  
Eberhard Rink  
Helma Orosz
- Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**77 Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH**

**V0381-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, TOP 75, TOP 76, **TOP 77**, TOP 78, TOP 79 und TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	1

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (3,88) = 4 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,11) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. dem Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und GELSENWASSER AG folgende vier Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 

Dr. Helfried Reuther  
Tilo Wirtz  
Peter Bartels  
Hartmut Vorjohann
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**78 Wahl des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH**

**V0384-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, TOP 75, TOP 76, TOP 77, **TOP 78**, TOP 79 und TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	1

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (6,68) = 9 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,26) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende 9 Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Georg Böhme-Korn  
 Ingo Flemming  
 Lars Röher  
 André Schollbach  
 Tilo Kießling  
 Klaus Gaber  
 Dr. Wolfgang Daniels  
 Thomas Blümel  
 Dr. Thoralf Gebel

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

gewählt

**79 Wahl des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden**

**V0370-1/09  
 beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, TOP 75, TOP 76, TOP 77, TOP 78, **TOP 79** und TOP 80 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### - **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	67 Stimmen (6,79) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,20) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden.
- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden:

Angelika Malberg  
 Hans-Jürgen Muskulus  
 Eva Kämmerer  
 Dr. Peter Lames  
 Burkhard Vester  
 Anita Köhler  
 Martin Seidel

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**80 Wahl des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH**

**V0371-1/09  
 beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 74, TOP 75, TOP 76, TOP 77, TOP 78, TOP 79 und **TOP 80** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	1

#### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (6,79) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,20) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH.
- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresden-IT GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Silke Schöps  
 Tilo Wirtz  
 Thomas Trepte  
 Peter Bartels  
 Matteo Böhme  
 Christoph Hille  
 Winfried Lehmann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

gewählt

**81 Wahl des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH**

**V0372-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den **TOP 81**, TOP 82, TOP 83, TOP 84, TOP 85, TOP 86, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### - Wahlvorgang

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	3

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	64 Stimmen (4,84) = 5 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,15) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH.
- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 12 des Gesellschaftsvertrages der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft (Neufassung) mbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 

Andreas Naumann  
Richard Kaniewski  
Torsten Hans  
Christoph Hille  
Dirk Hilbert
- Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH wird beauftragt, ihr Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 auszurichten.

### Abstimmungsergebnis:

gewählt



**82 Wahl des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH****V0374-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, **TOP 82**, TOP 83, TOP 84, TOP 85, TOP 86, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	2

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	65 Stimmen (6,79) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,20) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt** gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Steffen Kaden  
Jens Matthis  
Christiane Filius-Jehne  
Dr. Peter Lames  
Jens Genschmar  
Christoph Hille  
Helma Orosz

- Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**83 Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg****V0377-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, **TOP 83**, TOP 84, TOP 85, TOP 86, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	3

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	64 Stimmen (6,78) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,21) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Sebastian Kieslich  
 Gunild Lattmann  
 Thomas Löser  
 Wilm Heinrich  
 Matteo Böhme  
 Jan Kaboth  
 Dr. Ralf Lunau

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**84 Wahl des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH**

**V0378-1/09  
 beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, TOP 83, **TOP 84**, TOP 85, TOP 86, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	3

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	64 Stimmen (6,78) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,21) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Messe Dresden GmbH:  
  
Steffen Kaden  
André Schollbach  
Michael Schmelich  
Wilm Heinrich  
André Schindler  
Jan Kaboth  
Helma Orosz
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Messe Dresden GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**85 Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH**

**V0379-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, TOP 83, TOP 84, **TOP 85**, TOP 86, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	1

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (6,79) = 7 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,20) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 

Stefan Zinkler  
Hans-Jürgen Muskulus  
Jens Hoffsommer  
Dr. Peter Lames  
Burkhard Vester  
Anita Köhler  
Martin Seidel
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**86 Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH**

**V0382-1/09  
beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, TOP 83, TOP 84, TOP 85, **TOP 86**, TOP 87 und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	1

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	66 Stimmen (4,85) = 5 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,14) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther  
 Andreas Naumann  
 Elke Zimmermann  
 Burkhard Vester  
 Dirk Hilbert

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**87 Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH**

**V0383-1/09  
 beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, TOP 83, TOP 84, TOP 85, TOP 86, **TOP 87** und TOP 88 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	67 Stimmen (8,73) = 9 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,26) = kein Sitz

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der STESAD GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH (Neufassung) folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Angelika Malberg  
 Klaus Rentsch  
 Kristin Klaudia Kaufmann  
 Tilo Wirtz  
 Torsten Schulze  
 Carsten Enders  
 Axel Bergmann  
 Dr. Thoralf Gebel  
 Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der STESAD GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**88 Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH**

**V0385-1/09  
 beschließend**

Vortext siehe TOP 74

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 81, TOP 82, TOP 83, TOP 84, TOP 85, TOP 86, TOP 87 und **TOP 88** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69
davon ungültig:	3

### **Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	Interfraktioneller Vorschlag	64 Stimmen (8,72) = 9 Sitze
Liste 2	fraktionslose	2 Stimmen (0,27) = kein Sitz

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft** gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH.
- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH (Neufassung) folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoo Dresden GmbH:

Lars-Detlef Kluger  
Anke Wagner  
Anja Apel  
Andreas Naumann  
Manuela Schott  
Martin Bertram  
Barbara Lässig  
Anita Köhler  
Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Zoo Dresden GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

Helma Orosz  
Vorsitzende

Johanna Reiher  
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Torsten Schulze  
Stadträtin/Stadtrat

Martin Bertram  
Stadträtin/Stadtrat